

# kommunalwelt.de

**BERICHT**

## Strukturwandel gestalten **Kongress-kommunal 2020** 6. und 7. November 2020 Digital

# WILLKOMMEN IM ENBW HYPERNETZ!

Erleben Sie Deutschlands besten und größten  
E-Mobilitätsanbieter.



[enbw.com/hypernetz](http://enbw.com/hypernetz)

— EnBW



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 6. und 7. November wollte sich die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands zu ihrem jährlichen Kongress *kommunal* in Bochum treffen. Daraus wurde nichts. Stattdessen fand unser Kongress digital statt – und war ein toller Erfolg!

Den Bericht dazu hat der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Christian Haase MdB, verfasst, Sie finden ihn ab Seite vier in diesem Heft.

Die Arbeitsgruppe der großen Koalition hat eine verbindliche Frauenquote in Vorständen großer privater und öffentlicher Unternehmen beschlossen. Und wie sieht es mit dem Anteil von Frauen in kommunalpolitischen Spitzenämtern aus? Lesen Sie hierzu die Analyse der letzten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen ab Seite 8.

Die Digitalisierung in Deutschland kommt voran, aber die Corona-Pandemie hat auch die bestehenden Defizite deutlich gemacht. Der Landkreis Görlitz hat vor zwei Jahren das umfassende Modernisierungsprogramm „Verwaltung 4.0“ gestartet und ist damit digitaler Vorreiter unter den sächsischen Kommunen. Lesen Sie dazu den Bericht ab Seite 10.

Digitalisierung ist ein wesentlicher Baustein für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Das gilt auch für die Gesundheitsversorgung. Psychische Erkrankungen nehmen rapide zu. Wie ein erfolgreiches

Konzept der wohnortnahen psychiatrischen Versorgung aussehen kann, erläutert der Beitrag auf Seite 12.

Die aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sind immens, darüber sollten andere wichtige Themen wie die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aber nicht in den Hintergrund geraten. Lesen Sie auf Seite 13, was die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden dazu beitragen kann.

Ein knappes Jahr vor den nächsten Bundestagswahlen hat die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) die ersten Bausteine für das nächste Regierungsprogramm formuliert (ab Seite 14). Wir wollen frühzeitig die inhaltliche Debatte über das anstehende Wahlprogramm mitbestimmen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung legen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Vorschläge in Ihren Gremien vor Ort diskutieren würden.

Bitte helfen Sie mit, unseren Argumenten Gehör zu verschaffen!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Tim-Rainer Bornholt  
Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen  
Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

*P.S. Die KPV trifft sich im nächsten Jahr am 18. und 19. Juni. Dazu laden wir Sie schon heute ein!*

## Inhaltsverzeichnis

- 4** Christian Haase MdB: Kongress *kommunal* digital
- 8** Andrea Klieve und Lars Martin Klieve: Frauen in der Kommunalpolitik – Noch viel Luft nach oben
- 10** David Epp und Henrik Vorwerk: Wie der Landkreis Görlitz die Digitalisierung voran treibt
- 12** Gerald Baehnisch: Psychiatrische Versorgung in Stadt und Land
- 13** Klimaziele erreichen – Gebäudesanierung steigern
- 14** Zur Diskussion: Kommunale Bausteine für das Regierungsprogramm 2021-2025

## Impressum

Herausgeber: Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin  
Telefon: 030 22070471  
Telefax: 030 22070478  
kommunal-verlag.com

Redaktion: Annette Raphael

Satz und Produktion: brandung3 kommunikation  
Wassersportzentrum  
Müggelseedamm 70, 12587 Berlin  
brandung3.de



*Feuertaufe bestanden. Erstmals in der Geschichte der KPV kam die kommunale Familie zum Kongress-kommunal nicht vor Ort zusammen, sondern tagte im virtuellen Raum.*



## Strukturwandel gestalten

# Kongress-kommunal digital

Unter dem Motto „Strukturwandel gestalten“ wollten sich die Delegierten und Gäste der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU am 6. und 7. November ursprünglich in Bochum treffen. Aufgrund des Infektionsgeschehens hatte der Bundesvorstand der KPV entschieden, die Veranstaltung digital durchzuführen.



Foto: © Jan Kopecký

### **Christian Haase MdB**

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Vor der Tatsache täglich steigender Infektionszahlen eine notwendige, wenngleich auch bittere, Entscheidung. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben: In zwei Jahren möchte ich Sie dann tatsächlich in Bochum begrüßen. Mein Wunsch ist es außerdem, dass wir uns im Sommer persönlich treffen werden. Denn auch die beste Technik vermag das persönliche Gespräch nicht zu ersetzen.

Corona und die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Gemeinden bestimmten notwendigerweise sowohl meine Gespräche auf der großen Bühne im Konrad-Adenauer-Haus als auch die Diskussionen in den Fachforen.

### **2021 droht Haushaltsloch in den Kommunen**

Für 2021 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Haushaltsloch in den Städten und Gemeinden von zehn Milliarden Euro. Das bringt die kommunalen Haushalte in eine gefährliche Schieflage. Die Kommunen sind durch die Pandemie personell, organisatorisch und finanziell gefordert wie noch nie. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Krisenmanager nun selbst in Not geraten. Die Kommunen müssen in der Lage sein, notwendige Investitionen zu tätigen, um die Konjunktur anzukurbeln und ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge zufriedenstellend zu erfüllen.

### **Föderalismus beweist Stärke in der Krise**

NRWs Ministerpräsident Armin Laschet, mein erster Gast, brach eine Lanze für den Föderalismus: Es sei der föderalen Organisation Deutschlands zu verdanken, dass



Foto: © Bernhard Link

das Land bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sei. Richtig sei aber auch, dass die Gesundheitsämter vor Corona eher ein Schattendasein geführt hätten, was sich jetzt räche. Mehr gute Mitarbeiter und Ärzte würden jetzt dringend benötigt, weshalb die zwischenzeitliche Unterstützung durch die Bundeswehr so notwendig wie hilfreich sei. Generell müsse sich Deutschland auf ein Leben mit dem Virus einstellen: Selbstverständlich müsse die Politik den notleidenden Unternehmen, wie jetzt im Lockdown-Light der Gastronomie, zielgerichtet helfen, eine Existenz auf Staatspump sei aber keine Dauerlösung. Hier sei Kreativität gefragt und die gebe es bei den Menschen vor Ort, wie die zahlreichen Fragen aus dem Chat zeigten: Künstler könnten z. B. im öffentlich-rechtlichen Fernsehen auftreten.

### ***Die ewige Frage nach dem neuen Parteivorsitzenden***

Am Abend war die CDU-Chefin und Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer zugeschaltet. Sie machte nochmals deutlich, dass die CDU bei den Wahlen im nächsten Jahr nur dann erfolgreich abschneiden werde, wenn die Partei geschlossen auftrete. Das bedeute, dass die unterlegenen Kandidaten den Gewinner unterstützen müssten. Ein Appell, dem ich voll und ganz zustimme. Sie kennen meine Meinung zum Kandidatenkarussell: Die intensive Beschäftigung mit Personalfragen ist in der momentanen Krisensituation nicht angemessen. Leider ist es nicht gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Nun fällt die Entscheidung auf dem Parteitag im Januar.

### ***Gesundheitsämter machen einen guten Job***

Am zweiten Kongresstag kam Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zu mir an den Heimattresen. Der Minister hatte seine Covid-19-Erkrankung gut überstanden und lobte die gute Arbeit der Gesundheitsämter. Wo er sich angesteckt haben könnte, sei ihm ein Rätsel - so ginge es inzwischen drei Viertel der Infizierten. Ein Problem, dass sich auch durch mehr Personal in den Gesundheitsämtern nicht lösen lasse. Auch der immer wieder geäußerten Forderung, die Vorsichtsmaßnahmen umzukehren - die Älteren bleiben zuhause, der Rest führt ein weitestgehend normales Leben - erteilte der Minister eine Absage. Deutschland habe mit Japan eine der ältesten Bevölkerungen weltweit. Zusammen mit dem hohen Anteil an Wohlstandserkrankungen wie Fettleibigkeit würde das bedeuten, dass die Mehrheit der Bevölkerung zur Risikogruppe zähle.

### ***Mehr Geld für Personal und Digitalisierung***

Im Fokus der Diskussion stand der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Bund stellt vier Milliarden Euro für Personal und Digitalisierung zur Verfügung. Bis Ende 2021 sollen so 1.500 neue Stellen geschaffen werden. Ich kann an dieser Stelle nur eindringlich an die Länder appellieren, ihre Hausaufgaben zu machen und Umsetzungspläne aufzustellen.

### ***Unsere Städte und Gemeinden dürfen nicht länger am Katzentisch der Bundesländer sitzen***

Der Kongress diente in diesem Jahr auch dazu, erste Eckpunkte aus Sicht der Kommunalen für das zukünftige Wahlprogramm zu formulieren: Unser Fokus liegt auf der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Mein letzter Gast, der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, war selbst acht Jahre lang in der Kommunalpolitik aktiv. Er warb eindringlich dafür, das Ehrenamt attraktiv zu gestalten, um weiterhin genügend engagierte Frauen und Männer für die „Schule der Demokratie“ zu finden. Auch müssten die Interessen der Kommunen besser auf Bundes- und Länderebene vertreten werden: „Unsere Städte und Gemeinden dürfen nicht nur am Katzentisch der Bundesländer sitzen,“ so Brinkhaus' Forderung für eine etwaige Föderalismuskommission. Ich bin mir sicher, in Bochum hätte es dafür im Saal „Standing Ovations“ gegeben.

## Forum Finanzen



Im Gespräch mit Ekkehard Grunwald, Kämmerer und stv. Bundesvorsitzender der KPV, mahnte Verena Göppert, ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages eindringlich, sich jetzt Gedanken zu machen, wie die Länder ihre Kommunen in 2021 tatkräftig unterstützen können. Auch Friedrich Merz warnte vor explodierenden Ausgaben und wegbrechenden Einnahmen. Dennoch müsse sobald wie möglich die Schuldenbremse wieder in Kraft gesetzt werden. Außerdem nahmen an dem Forum Christian Baldauf MdL, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz und Bodo Löttgen MdL, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, teil.

## Forum Energie



Wie bekommen wir die Energiewende vor Ort umgesetzt? Im Studio von Zukunft Erdgas diskutierte Uwe Becker, Kämmerer und stv. Bundesvorsitzender der KPV mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Thomas Bareiß MdB, VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing, Zukunft Erdgas Vorstand Dr. Timm Kehler und Christophe Hug, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Tilia Umwelt GmbH.

## Forum Digitalisierung



Wir brauchen eine funktionierende, leistungsstarke digitale Infrastruktur in allen Gemeinden, Städten und Landkreisen, forderte Dr. Kay Ruge, Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag in der Diskussion mit Dr. Tamara Zieschang, Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Weitere Teilnehmer waren Bettina Henrichs, Managerin bei PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Gerda Meppelink, Interessenvertreterin für Politik und Verwaltung bei der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser. Moderiert wurde das Forum von Josef Oster MdB, der auch Vorsitzender der AG Digitalisierung der KPV ist.

## Forum Klimaschutz



Kommunen, Länder und Bund müssen den Strukturwandel gemeinsam gestalten. Darüber waren sich einig: Thomas Hunsteger-Petermann, Vorsitzender der KPV der CDU Nordrhein-Westfalen und stv. Bundesvorsitzender der KPV, Andrees Gentzsch, Hauptgeschäftsführer für Energienetze, Regulierung und Mobilität beim BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Andreas Jung MdB, stv. Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Arnt Baer, Leiter Verbände und Politik bei der GELSENWASSER AG, Thomas Hülsmann, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft PVC und UMWELT e.V. sowie Christian Monreal von REMONDIS Assets & Services.

## Forum Mobilität



Nur mit einem starken ÖPNV lassen sich die Klimaziele erreichen. Dr. Astrid Mannes MdB, Vorsitzende der AG Mobilität der Zukunft der KPV, diskutierte mit Steffen Bilger MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie Oliver Wolff, Hauptgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV) die Forderungen des KPV-Diskussionspapiers.

## Forum Gleichwertige Lebensverhältnisse



Gleichwertige Lebensverhältnisse sind nicht zum Nulltarif zu haben. Die Vorsitzende der AG Gleichwertige Lebensverhältnisse der KPV, Petra Nicolaisen MdB, im Gespräch mit Dr. Markus Kerber, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Digital zugeschaltet waren Dr. Angelus Bernreuther, Leiter des Bereiches Institutionelle Investoren und Immobilienwirtschaft bei der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG, Christian Bruch, Bundesgeschäftsführer beim BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. sowie der Präsident des Deutschen Landkreistags, Landrat Reinhard Sager.

Jetzt online!



# Newsroom

Immobilien · Mittelstand · Verantwortung

[www.bfw-newsroom.de](http://www.bfw-newsroom.de)

**Mit einem Klick die aktuellen Immobilien-Themen im Blick.**

Das bieten wir unseren Mitgliedern, der Immobilienbranche und der interessierten Öffentlichkeit mit unserem tagesaktuellen BFW-Newsroom.



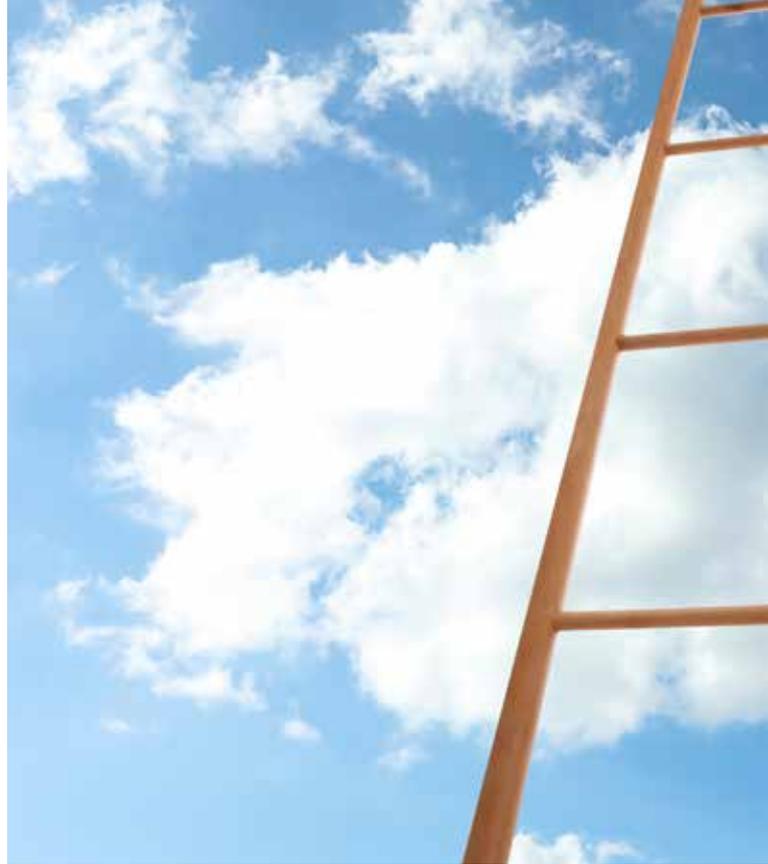
Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen

Französische Straße 55  
10117 Berlin  
Tel.: 030 32781-0  
Fax: 030 32781-299  
veranstaltung@bfw-bund.de  
www.bfw-bund.de



*Kreisrätin, Landrätin, Bürgermeisterin – auch bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen waren Frauen unterrepräsentiert. Während jedoch der Anteil von Frauen in den Räten und Kreistagen langsam steigt, werden die kommunalpolitischen Spitzenämter weiterhin von Männern dominiert.*

Die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13. bzw. 27. September (Stichwahl) haben bundesweite Aufmerksamkeit erfahren, nicht zuletzt, weil sie als Stimmungstest für das Rennen um den Vorsitz der CDU Deutschlands bewertet wurden. Gleichzeitig waren sie die erste Wahl nach dem Corona-Lockdown und konnten auch unter diesem Aspekt als Gradmesser für die Zustimmung zu politischen Entscheidungen auf allen Ebenen gelten. Die Ergebnisse sind darum bereits sehr ausführlich und mit verschiedenen Zielrichtungen analysiert und kommentiert worden. Eine Dimension wurde dabei bislang wenig beleuchtet, die jedoch im Kontext einer größeren Diskussion rund um Vor-



## Frauen in der Kommunalpolitik

# Noch viel Luft nach oben



Foto: © Magdalena Hilling

### **Andrea Klieve**

Mitglied im Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) und Inhaberin der Personalberatung persociA GmbH



Foto: © Bernhard Link

### **Lars Martin Klieve**

Schatzmeister der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Vorstand der Stadtwerke Essen AG

standspositionen und Aufsichtsräte in privaten und öffentlichen Unternehmen oder auch mit Blick auf die aktuelle Satzungsdiskussion in der CDU Deutschlands von Relevanz ist: Die Frage der Repräsentanz von Frauen in den neu gewählten Räten und Kreistagen und insbesondere in den kommunalen Spitzenfunktionen.

Richten wir den Blick zunächst auf die Vertretungskörperschaften: Die Zusammensetzung der Räte der kreisfreien

Städte und Kreistage zeigt unter dem Strich seit der letzten Kommunalwahl am 25.05.2014 eine aufsteigende Tendenz: Waren in der vergangenen Wahlperiode 30,1% der gewählten Rats- und Kreistagsvertreter weiblich, so sind es nun immerhin 34,4%. In absoluten Zahlen ist der Anstieg von 1.052 auf 1.239 Frauen noch signifikanter, wobei auch die Grundgesamtheit durch Überhang- und Ausgleichsmandate von 3.494 auf 3.598 Mandate größer geworden ist.

Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf zwei Faktoren: Zum einen hat sich der Anteil der Frauen in allen relevanten Parteien erhöht. Zum anderen ist mit dem Erstarken der Grünen, bei denen die Parität der Geschlechter an Mandaten zur politischen DNA gehört, ein weiterer Faktor hinzugekommen. So sind bei den Grünen knapp mehr als die Hälfte (50,6%) der Kommunalvertreter weiblich. Etwas überraschend wartet die Linke sogar mit einem noch höheren Wert auf, nämlich 53,3%. Die CDU konnte den Anteil der weiblichen Kommunalvertreter gegenüber 2014 immerhin von 22,4% auf 26,4% steigern. 320 Frauen gestalten nun in Kreistagen und Räten der kreisfreien Städte für die CDU Politik mit.



In den kommunalen Volksvertretungen wird damit eine Entwicklung in Richtung einer höheren Beteiligung von weiblichen Vertretern sichtbar.

### ***Bürgermeisterinnen bleiben die Ausnahme***

Gänzlich anders stellt sich demgegenüber die Situation bei den Wahlen der Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister dar. Denn hier wird relevant, dass Einzelwahlen anderen Gesetzen, anderer Logik folgen als Gremienwahlen: Bei Letzteren ist es in ganz anderem Umfang möglich, die Breite der Bevölkerung zu berücksichtigen und dies – etwa über Satzungsvorgaben zur Frauenquote bei Listenaufstellungen – auch durchzusetzen. Bei der Wahl einer einzelnen Person (so auch bei Hauptverwaltungsbeamten), gilt das naturgemäß nicht. Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht das:

Von den gewählten 29 Personen für das Landratsamt sind 26 (89,7%) männlich und lediglich drei (10,3%) weiblich. Bemerkenswert ist dabei, dass die neugewählten Landrätinnen Silke Gorißen (Kleve), Anna Bölling (Minden-Lübbecke) und die wiedergewählte Eva Irrgang (Soest) allesamt der CDU angehören.

Bei den OB-Wahlen in kreisfreien Städten beträgt der Anteil der Oberbürgermeisterinnen 18,2%: Von 22 gewählten Personen sind 18 männlich (81,8%) und vier weiblich: Nach der im ersten Wahlgang in Köln wiedergewählten Henriette Reker (parteilos), die auch von der CDU getragen wird, wurden drei weitere Frauen in der Stichwahl in Aachen und Bonn (beide Grüne) sowie in

Gelsenkirchen (SPD) zu Oberbürgermeisterinnen neu gewählt.

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegt der Anteil gewählter Frauen etwa in der Mitte zwischen jenen auf der Kreisebene und in den kreisfreien Städten: Von 358 Gewählten sind 310 männlich (86,6%) und lediglich 48 (13,4%) weiblich.

Bei den gewählten Bürgermeisterinnen zeigt sich kein klarer parteipolitischer Trend: Die 48 Gewählten gehören etwa zu gleichen Anteilen der CDU oder der SPD an oder sind parteilos. Daneben gibt es Bürgerbewegungen, Bündnisse verschiedener Parteien und eine FDP-Bürgermeisterin. Anders als im großstädtischen Raum ist der Anteil der grünen Bürgermeisterinnen aktuell von untergeordneter Bedeutung: lediglich drei der 48 gewählten Frauen sind Grüne.

In der Summe aller Ebenen wurden 409 Hauptverwaltungsbeamte gewählt, davon sind (lediglich) 55 weiblich.

Warum sollten wir als CDU dies als Handlungsauftrag verstehen? Zum einen, weil auch die Politik der immer stärker werdenden Diskussion über Chancengerechtigkeit nicht ausweichen kann und gerade dem öffentlichen Raum eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Zum anderen aber auch, weil Kommunalwahlen zutiefst in der Örtlichkeit wurzelnd in besonderer Weise Persönlichkeitswahlen sind. Der Wettbewerb um die besten Köpfe hat angesichts eines in den letzten Jahren deutlich veränderten Wahlverhaltens (Bindungswirkung der Parteien sinkt, Wähler differenzieren sehr stark und splitten Stimmen, starker Anstieg erfolgreicher Einzelbewerber) auch die Kommunalpolitik längst erreicht. Nur überzeugende Persönlichkeiten gewinnen beim Wähler. Für die CDU als Volkspartei wird es entscheidend sein, das Potential geeigneter Kandidaten und eben auch Kandidatinnen optimal auszuschöpfen, zumal Frauen die Majorität der Wahlbevölkerung stellen.

Ein Fingerzeig dafür, dass die Wählerinnen und Wähler sich durchaus einen größeren Anteil von Frauen an der Spitze wünschen, mögen die Ergebnisse der Stichwahlen sein: In insgesamt 40 Städten und Kreisen in NRW kam es im zweiten Wahlgang zu einem Duell „Mann gegen Frau“. Das erstaunliche Ergebnis: In 20 Gebietskörperschaften obsiegte ein Mann, in den 20 anderen indes eine Frau. In weiblichen Kandidaten liegt also erhebliches, teils noch unerschlossenes Potential, das mit Blick auf die nächste Wahl in 2025 schon frühzeitig in den Blick genommen werden sollte.



*Der Landkreis Görlitz digitalisiert seine Verwaltung nachhaltig und langfristig. Das 29 Einzelprojekte umfassende Modernisierungsprogramm „Verwaltung 4.0“ wird seit der Konzeption von der PD begleitet und kann bereits erste Erfolge in der Umsetzung vorweisen.*

Der sächsische Landkreis Görlitz möchte aktiv die Chancen der Digitalisierung nutzen und sich als moderner Verwaltungsdienstleister zukunftsfähig aufstellen. Seit zwei Jahren steuert der Landkreis zahlreiche Projekte im Rahmen des umfassenden Modernisierungsprogramms „Verwaltung 4.0“, welches finanziell durch den Freistaat Sachsen gefördert wird.

Der Landkreis hat sich mit dem Programm drei zentrale Ziele gesetzt: Erstens sollen die digitalen und analogen Serviceangebote für Bürger und Unternehmen in der Fläche verbessert werden. Zweitens möchte der Landkreis seine Arbeitgeberattraktivität weiter erhöhen, um dem Fachkräftemangel wirkungsvoll zu begegnen. Drittens

# Arbeitswelten

E-Akte. Der Landkreis ist damit digitaler Vorreiter unter den sächsischen Kommunen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Ausbau des vorhandenen Hauptstandortes der Kreisverwaltung zum Verwaltungscampus in Görlitz. Die Transformation der Kreis-

## Verwaltung 4.0

# Wie der Landkreis Görlitz die Digitalisierung voran treibt



**David Epp**, Senior Manager, und **Hendrik Vorwerk**, Senior Consultant, begleiten das Projekt vonseiten der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

sollen optimierte, medienbruchfreie Arbeitsabläufe zu deutlichen Einsparungen und Effizienzeffekten führen. Gemeinsam mit der PD wurden 29 Projekte identifiziert, die diesen Zielen dienen, von denen bereits 8 Projekte erfolgreich abgeschlossen wurden.

Mit Einführung der E-Akte wird die zentrale Basiskomponente der digitalen Verwaltungsarbeit sukzessive in der Gesamtverwaltung ausgerollt. Bereits die Hälfte der Kernverwaltung, etwa 630 Beschäftigte, arbeitet mit der

verwaltung zum modernen Behörden- und Bürgercampus 4.0 ermöglicht einen verbesserten Service im bürgerorientierten Front-Office und garantiert kurze Wege.

Wesentlicher Teil der Gesamtstrategie des Landkreises ist es, ergänzend zum zentralen Behörden- und Bürgercampus in Görlitz auch in der Fläche dezentrale Anlaufstellen in Form von Bürgerbüros zu etablieren. Anfang September 2020 eröffnete das erste Bürgerbüro am Standort Löbau seine Türen. Neben der qualifizierten Antragsannahme bietet der Landkreis in offenen und modernen Büros stark nachgefragte Verwaltungsleistungen wie den Führerscheinumtausch oder Leistungen der KFZ-Zulassung an. Zukünftig sollen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Verwaltungsdienstleistungen auch digital über ein Portal ausgelöst und abgerufen werden können.

Die Verwaltungsmodernisierung soll den Landkreis zudem als attraktiven Arbeitgeber in einer vom Strukturwandel betroffenen Region stärken. Frühzeitig wurden die technischen Voraussetzungen für das mobile Arbeiten und den Ausbau der Telearbeit geschaffen. Dadurch

# neu gestalten.

erwaltung 4.0

konnte der Landkreis in der Corona-Krise flexible Arbeitsmodelle anbieten. Ein neues digitales Bewerberportal ermöglicht Zeit- und Kostenersparnis im Bewerbungsprozess und erhöht die Transparenz für die Bewerber. Der Landkreis Görlitz nutzt die ersten Erfolge des Programms „Verwaltung 4.0“ als Rückenwind für den weiteren Weg zum modernen Verwaltungsdienstleister.

**Weitere Informationen:** <https://www.pd-g.de/>

## **Drei Fragen an: Thomas Gampe, Kämmerer und 1. Beigeordneter des Landkreises Görlitz**

***In anderen Kommunen wird Digitalisierung mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) oder der Einführung der elektronischen Akte gleichgestellt. Was hat Sie dazu veranlasst, ein solch umfassendes und breit gefächertes Modernisierungsprogramm aufzusetzen?***



**Thomas Gampe**

Eine Großverwaltung wie in unserem Landkreis ist traditionell stark hierarchisch aufgestellt. Die Anforderungen unserer Bürger und Beschäftigten erfordern aber ein Umdenken. Bürger erwarten heute mehr in Bezug auf Serviceangebote und -zeiten der Verwaltung, Beschäftigte wünschen sich flexible Arbeitsmodelle, um Beruf und Familie besser vereinen zu können. Deshalb muss eine moderne Verwaltung als Gesamtsystem anders aufgestellt werden. Basiskomponenten bilden die IT-Modernisierung sowie Personal- und Veränderungsmanagement, um das Mitarbeiterengagement zu fördern und den erforderlichen Kulturwandel zu begleiten. Dar-

auf aufbauend werden konkrete Maßnahmen und Instrumente für digitales Arbeiten benötigt, beispielsweise im Bereich der E-Akte und mobilen Arbeit. Der Bedeutung an ämterübergreifender und projektbezogener Arbeit wird im Landkreis mit Programm- und Projektstrukturen Rechnung getragen. Letztlich sind die Maßnahmen des Programms Voraussetzung dafür, dass Bürger im Front-Office serviceorientiert beraten werden und die Sachbearbeitung im Back-Office in Zukunft flexibel, ortsunabhängig und effizienter erledigt werden kann.

## ***Was sind aus Ihrer Sicht die zentralen Erfolgsfaktoren der Verwaltungsdigitalisierung?***

Die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben muss von der Hausleitung mitgetragen und unterstützt werden. Digitalisierung gelingt nur, wenn die Beschäftigten mitgenommen, beteiligt, kontinuierlich informiert und qualifiziert werden. Wir schulen unsere Beschäftigten im Umgang mit neuen digitalen Werkzeugen und begleiten aktiv den Veränderungsprozess. Mit unserem Fokus auf dem betrieblichen Gesundheitsmanagement schaffen wir mit unterschiedlichen Angeboten einen Ausgleich zur Bildschirmarbeit. Infolge der Digitalisierung ändern sich auch Arbeits- und Stelleninhalte. Für eine Umsetzung und Vermittlung von Beschäftigten auf andere Stellen bedarf es neben der Qualifizierung auch des gezielten Einsatzes personalrechtlicher Instrumente. Und mit fortschreitender Digitalisierung steigt auch die Abhängigkeit von IT-Systemen. Eine stabile und verlässliche IT-Umgebung ist daher ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor.

## ***Auf welche Herausforderungen müssen sich Kommunen einstellen, die sich auf den Weg der Digitalisierung machen?***

Digitalisierungsvorhaben wie die Einführung der E-Akte sind zunächst mit Mehraufwand und hohen Kosten verbunden. Daher ist es umso wichtiger, die Beschäftigten von Sinn und Notwendigkeit der Digitalisierung zu überzeugen. Es ist wenig zielführend, wenn aus ineffizienten Prozessen auf Papier ineffiziente digitale Prozesse werden. Deshalb bedeutet Digitalisierung für uns auch, Prozesse grundsätzlich zu hinterfragen und zu optimieren. Für eine erfolgreiche Umsetzung bedarf es eines langen Atems, denn oftmals stellen sich die Erfolge zeitverzögert ein. Kommunen stehen zudem im Spannungsfeld zwischen eigener Umsetzung und der Nachnutzung landesweiter Lösungen. Insbesondere im Kontext der OZG-Umsetzung ist ein arbeitsteiliges Vorgehen notwendig. Dabei hilft es, die eigenen Anforderungen zu kennen und sich aktiv einzubringen und mitzugestalten.



*Fast jede dritte Klinik in Deutschland schreibt rote Zahlen. Rund 13 Prozent sind von Insolvenz bedroht. Das ist Ergebnis des jüngsten Krankenhaus Rating Reports. Große Krankenhäuser stehen meist besser da, als kleine Einheiten mit hohen Vorhaltekosten. Insbesondere auf dem Land sind kluge und neue Konzepte gefragt, die den Patient\*innen entgegenkommen.*

Dies gilt vor allen Dingen für die psychiatrische Versorgung, denn die Häufigkeit psychischer Erkrankungen nimmt rapide zu. Sich in Behandlung zu begeben, ist für viele Betroffene ein großer Schritt. Lokale Angebote werden dabei bevorzugt. Wie eine wohnortnahe psychiatrische Versorgung funktionieren kann, zeigt die AMEOS Gruppe im Landkreis Hildesheim.

Wir schreiben das Jahr 2007: Die AMEOS Gruppe bewirbt sich um die Übernahme des Landeskrankenhauses Hildesheim und überzeugt mit einem guten Behandlungskonzept.



Foto: © AMEOS

AMEOS Klinikum Hildesheim aus der Vogelperspektive

zept wird mit großem Einsatz und jahrelanger Beharrlichkeit erfolgreich mit Ministerium und Kostenträgern verhandelt. Die Vorteile dezentraler psychiatrischer Angebote liegen auf der Hand: kurze Wege für die Patient\*innen und ihre Angehörigen, schnelle Hilfe bei akuten psychiatrischen Krisen und Vermeidung stationärer Aufenthalte, um nur einige zu nennen. Ministerium und Kostenträger sind überzeugt und segnen die Planungen ab.

## Dezentralität großes Plus

# Psychiatrische Versorgung in Stadt und Land

Nach einer Analyse der Patient\*innenströme und -bedarfe wird schnell klar, dass viele psychisch erkrankte Menschen gerade in der ländlich geprägten Region Schwierigkeiten haben, die vorhandenen ambulanten, tagesklinischen oder stationären Behandlungsangebote im AMEOS Klinikum Hildesheim aufzusuchen. Zu groß sind die Entfernungen, zu komplex mitunter die Einschränkungen der Patient\*innen aufgrund ihrer Erkrankung, um das entfernte Klinikum in der Großstadt Hildesheim zu erreichen.



Foto: © AMEOS

**Gerald Baehnisch**  
Leiter Kommunikation AMEOS West

Ein Expertenstab unter der Leitung von Michael Dieckmann, Mitglied des Vorstandes der AMEOS Gruppe, nimmt sich des Themas an und entwickelt ein Konzept zur dezentralen psychiatrischen Versorgung des Landkreises Hildesheim sowie der angrenzenden Landkreise. Dieses Kon-

Das Ergebnis: 2012 wird das AMEOS Klinikum Hameln mit psychiatrischer Institutsambulanz und Tagesklinik als erster dezentraler Standort des AMEOS Klinikums Hildesheim eröffnet. Die Nachfrage ist von Beginn an hoch, die Patient\*innen nehmen die neuen Behandlungsangebote hervorragend an. Kein Wunder: das multiprofessionelle Team, bestehend aus Ärzt\*innen, Psycholog\*innen, Pflegekräften und Therapeut\*innen kommt ihnen sozusagen entgegen.

Was folgt ist eine echte Erfolgsgeschichte. Weitere gemeindenahere Einrichtungen werden zur Versorgung der Patient\*innen vor Ort eröffnet: Alfeld 2013, Goslar 2015, Holzinden 2018. Im Jahr 2019 wird mit der Eröffnung des AMEOS Klinikums Cuxhaven der Wachstumspfad im nördlichen Niedersachsen ausgebaut. 2020 ist die Institutsambulanz in Osterholz-Scharmbeck eröffnet worden, eine psychiatrische Tagesklinik folgt im nächsten Jahr. Die Erfolgsgeschichte geht weiter: Wir arbeiten für Ihre Gesundheit.

Weitere Informationen finden Sie unter [ameos.eu/ameos-als-partner](http://ameos.eu/ameos-als-partner)

*Mitte Oktober hat die EU-Kommission mit der „Renovation Wave Strategy“ einen umfangreichen Aktionsplan zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden vorgestellt. Die Sanierungsquote soll bis 2030 verdoppelt werden, um so für mehr Energie- und Ressourceneffizienz zu sorgen und die Klimaschutzziele zu erreichen.*

Konkret bedeutet dies, in den kommenden zehn Jahren europaweit rund 35 Millionen Gebäude energetisch zu sanieren. Der Gebäudesektor in seiner gegenwärtigen Struktur trägt wesentlich zum Entstehen von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. So entfallen auf Gebäude in Europa rund 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs. Aktuell wird jedes Jahr lediglich ein Prozent des Gebäudebestandes energetisch saniert. Das reicht nicht aus, die angestrebte Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Neben Gesetzgebungsverfahren sollen zur deutlichen Steigerung der Sanierungsquote auch Förderprogramme deutlich ausgebaut werden.



äußerst pflegeleicht sind und keinen Anstrich benötigen. Das spart während ihrer jahrzehntelangen Nutzungsdauer wichtige Ressourcen ebenso wie das Recycling am Ende ihrer Nutzungsdauer.

## Klimaziele erreichen

# Gebäudesanierung steigern

Der gemeinsame Appell von insgesamt 48 Verbänden wie die DENEFF, die DGNB, die Bundesarchitektenkammer und die AGPU, an die Bundesregierung, sich für die Umsetzung der Renovation Wave Strategy der EU-Kommission einzusetzen und von europäischen Investitionshilfen für die energetische Gebäudesanierung in Deutschland Gebrauch zu machen, unterstreicht die Bedeutung des Themas.

„Dieser Schritt ist entscheidend. Trotz verbesserter Förderkonditionen und leicht steigender Nachfrage bei dem Thema reicht das aktuelle Niveau bei Weitem nicht aus, um die gesetzten Energie- und Klimaziele zu erreichen“, betonte AGPU-Geschäftsführer Thomas Hülsmann in seinem Diskussionsbeitrag beim KPV-Kommunalkongress Anfang November. Deshalb sei nun die Politik besonders gefragt, um das Thema in Deutschland weiter voranzubringen.

Moderne PVC-Produkte im Bausektor tragen schon heute dazu bei. Dank des EU-Aktionsplans dürften diese Produkte nun noch mehr in den Fokus von Bauentscheidern rücken.

Im Baubereich kommen hochwertige Produkte wie Energiesparfenster zum Einsatz, die einen hohen Wärmeschutz und ein angenehmes Raumklima gewährleisten,

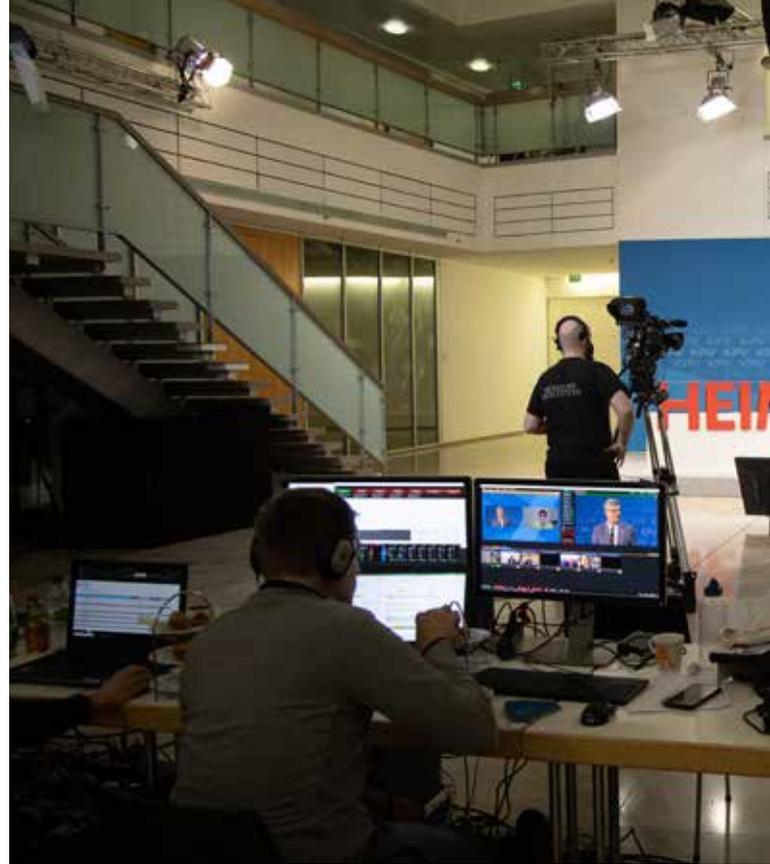
Für diese und weitere leistungsfähigen PVC-Produkte gibt es seit 2018 das VinylPlus® Product Label. Es wird nur an Unternehmen vergeben, die eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen und strenge Kriterien erfüllen. Architekten, Planer und Bauherren erhalten mit dem Nachhaltigkeitszeichen eine zuverlässige Entscheidungshilfe zur Auswahl besonders nachhaltiger PVC-Bauprodukte. Bisher haben zehn Unternehmen die Zertifizierung für mehr als 110 PVC-Bauprodukte erhalten, die an 18 europäischen Standorten hergestellt werden. Produkte mit dem Nachhaltigkeitszeichen sind von externen Zertifizierungsstellen in einem transparenten Verfahren bewertet worden. Das schafft nicht nur Vertrauen und Sicherheit, sondern fördert auch die Kreislaufwirtschaft.

Mehr Informationen:  
[productlabel.vinylplus.eu](http://productlabel.vinylplus.eu)





*Auf dem Weg zum Regierungsprogramm für die nächste Legislaturperiode wollen wir, die Kommunalen der Union, frühzeitig erste „kommunale Bausteine“ formulieren. Getreu dem Motto „Starke Kommunen - starkes Deutschland“ setzen wir uns für mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort, für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen und für mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung ein.*



Zur Diskussion

# Kommunale Bausteine für das Regierungsprogramm 2021-2025

Ein großer Erfolg ist das Rettungspaket von Bund und Ländern in der Coronapandemie: Die Übernahme der Gewerbesteuer ausfälle von Bund und Ländern für 2020, die dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und die Investitionsförderung sichern die kommunale Handlungsfähigkeit in der Krise und darüber hinaus. Der Bund hat in der Vergangenheit, zum Beispiel mit einer allgemeinen fünf Milliarden Euro-Entlastung, der vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter (sieben Milliarden Euro) oder dem sieben Milliarden Euro-Investitionspaket, viel für die Entlastung von Ländern und Kommunen getan. In der Zukunft müssen die Länder wieder stärker ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag zu einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen nachkommen.

Die Coronapandemie hat weitreichende Folgen für jeden Einzelnen in unserer Gesellschaft und das Zusammenle-

ben vor Ort, für die Wirtschaft und die Arbeitsprozesse, für Bildung, Kunst und Kultur und das Konsum- und Freizeitverhalten. Darüber hinaus spüren wir, dass sich die Strukturen in unserer Gesellschaft mit ihren Werten und Normen weiter verändern; die Bevölkerung setzt sich anders zusammen; die Wirtschaft, Unternehmen und ganze Branchen sind im Umbruch; globale, gegenseitige Abhängigkeiten werden spürbarer. Die Herausforderungen des Strukturwandels sind nicht neu, aber werden durch Wirtschafts-, Finanz-, und der aktuellen Gesundheitskrise offensichtlicher und erheblich beschleunigt.

Entlang der Themenfelder Finanzen, Gleichwertige Lebensverhältnisse, Mobilität, Energie, Klimaschutz, Digitalisierung wollen wir die Folgen des Strukturwandels aus kommunaler Sicht diskutieren. Wir wollen Ansätze finden, wie wir den Strukturwandel besser gestalten können und



Foto: © Bernhardt Link

welche Forderungen sich daraus an ein neues Regierungsprogramm ableiten lassen.

Dies sind erste Bausteine mit Blick auf die nächste Legislatur:

### ***Kommunalfinanzen und kommunale Investitionen stärken***

#### **Förderprogramme durch dauerhafte Stärkung der Kommunalfinanzen ersetzen**

***„Wir präferieren im Rahmen der Bundesmöglichkeiten eine dauerhafte kontinuierliche Stärkung der kommunalen Investitionskraft an Stelle der Förderung von Kommunalinvestitionen in verschiedenen Programmen oder aus Sondervermögen. Dazu stellen wir den Kommunen künftig einen höheren Anteil am gesamtstaatlichen Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung, der eigenverantwortlich für erforderliche kommunale Investitionen und Investitionsunterhaltungsmaßnahmen zu verwenden ist.“***

Kommunen brauchen vor allem haushälterische Planungssicherheit mit langfristiger Perspektive, wenn sie ihre wichtige Rolle für die öffentlichen Investitionen ausfüllen sollen. Die kommunale Investitionskraft kann besser durch eine allgemeine Verbesserung der kommunalen Finanzlage beispielsweise im kommunalen Finanzausgleich oder über die Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestärkt werden und weniger über Sonder-Förderprogramme. Letztere entpuppen sich immer wieder als „Goldene

Zügel“, binden vor allem finanzschwache Kommunen kaum ein und schaffen keine verlässliche Grundlage für kommunale Investitionsplanungen.

#### **Umsatzsteueranteil der Kommunen**

***„Wir werden zusätzliche Mittel der Kommunen am gesamtstaatlichen Umsatzsteueraufkommen so verteilen, dass die Verteilung des in § 1 Absatz 2 FAG genannten Kommunalanteils stärker an Kriterien wie Einwohnerzahl, Sozialausgaben, aber auch der ungünstigen Relation aus großer Gebietsfläche und geringer Einwohnerzahl ausgerichtet wird.“***

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** hat seit einigen Jahren zunehmend als Transferweg für Leistungen des Bundes zugunsten der Gemeinden Anwendung gefunden. Für zukünftige zusätzliche Mittel aus der Umsatzsteuer fordern wir einen Kommunalanteil, der stärker an Kriterien wie Einwohnerzahl, Sozialausgaben und der Relation aus Gebietsfläche und Einwohnerzahl ausgerichtet wird.

Durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29. Oktober 1997 wurde den Gemeinden mit Wirkung ab dem Jahr 1998 eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer in Höhe von 2,2 % des Gesamtvolumens als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeräumt. Die Abschaffung der Gewerbesteuer erfolgte seinerzeit mit der Absicht, die Unternehmen von einer ertragsunabhängigen und damit substanzbelastenden Steuer zu befreien. Da die Gewerbesteuer von der Ertragshoheit den Kommunen zustand, musste ein Ersatz gefunden werden.

Seit dem 1. Januar 2018 gilt allein der endgültige, fortschreibungsfähige und bundeseinheitliche Verteilungsschlüssel für die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer. Der endgültige Schlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

- zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der letzten sechs verfügbaren Jahre des Realsteuervergleichs nach § 4 Nr. 2 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes,
- zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der letzten drei verfügbaren Jahre nach § 281 SGB III,
- zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der letzten drei verfügbaren Jahre nach § 281 SGB III.



Der endgültige Verteilungsschlüssel erfüllt die verfassungsrechtlichen Anforderungen nach einem orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssel, lässt aber die Frage offen, ob dieser Schlüssel dem Anspruch nach einer möglichst hohen Äquivalenz zur Gewerbekapitalsteuer gerecht wird.

Die angestrebte Änderung des Verteilungsschlüssels kann sowohl die verfassungsrechtlichen Anforderungen nach einem orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssel erfüllen (verbleibender Prozentsatz nach § 1 Absatz 1 FAG) als auch als Transferweg finanzschwächere Kommunen besser unterstützen.

### **Gewerbsteuer als wichtige kommunale Realsteuer**

***„Wir bekennen uns zum Erhalt der Gewerbsteuer und werden diese als wichtige kommunale Realsteuer mit eigenem Hebesatz in ihrer bisherigen Form erhalten. Wir werden die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass bei Unternehmensstrafzahlungen der Abschöpfungsanteil grundsätzlich nicht brutto, sondern netto zu bemessen ist, um zu vermeiden, dass Kommunen in Folge von Unternehmensstrafzahlungen Gewerbesteuererinnahmen rückerstatten müssen.“***

Die Ausfälle der Gewerbsteuer durch die Coronakrise im Jahr 2020 werden durch den Bund und die Länder hälftig kompensiert. Alle Ebenen setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass möglichst schnell eine wirtschaftliche Verschlechterung vermieden wird. Wenn allerdings für die kommenden Jahre die notwendige erhöhte Investitionsbereitschaft der Kommunen erhalten werden soll, muss eine auskömmliche Kommunalfinanzierung für die kommenden Jahre sichergestellt werden.

Werden Unternehmen zu Strafzahlungen (Strafanteil und Gewinnabschöpfungsanteil) verurteilt, wird die Höhe der Strafzahlung brutto, also inkl. Steuern, bemessen. Hieraus ergibt sich ein entsprechender Steuerrückerstattungsanspruch des Unternehmens, weil der Abschöpfungsanteil dieser Zahlungen als Betriebsausgabe gewinnmindernd berücksichtigt werden kann. Dadurch wird auch die Gewerbesteuerschuld (auch rückwirkend) erheblich reduziert, so dass die Unternehmen die Strafzahlungen zumindest teilweise kompensieren können, während die betroffenen Kommunen in Mithaftung genommen werden und auf ihren Ausgaben und fehlenden Einnahmen sitzen bleiben. Die angestrebte Netto-Bemessung der Strafzahlung würde dieses Problem beseitigen, ohne den Straf- und Gewinnabschöpfungscharakter der Strafzahlung aufzuweichen.



### **Transparenzregister**

***„Wir werden beim Bundesfinanzministerium eine Übersicht erstellen und online stellen, in der kommunenscharf aufgeführt wird, welche Bundesförderung der jeweiligen Kommune zu Gute kommt und welcher Anteil im Jahresabschluss tatsächlich vor Ort verbucht werden konnte.“***

Immer wieder werden die sogenannten „klebrigen Finger“ der Länder bei der Durchleitung von für die Kommunen gedachten Bundesmitteln beklagt. Eine durch das Bundesfinanzministerium regelmäßig erstellte und fortgeschriebene Übersicht trägt dazu bei, mehr Transparenz in die Finanzströme zwischen Bund und Kommunen über die Länder zu schaffen.

### **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

***„Wir werden die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) weiterentwickeln, indem wir sie um die Komponente ländliche Entwicklung ergänzen. Im Dreiklang der Förderung der Agrarstruktur, des Hochwasser- und Küstenschutzes und der Förderung der ländlichen Entwicklung können wir den aktuellen Herausforderungen in unserem Land begegnen.“***

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist bisher das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und



Foto: © Eisenhans - fotolia.com

wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, den Küstenschutz sowie vitale ländliche Räume. Sie enthält eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen.

Die GAK leistet einen wichtigen Beitrag zur strukturellen Stärkung der landwirtschaftlich geprägten Gebiete in unserem Land. Für den Zusammenhalt in unserem Land brauchen wir gleichwertige Lebensverhältnisse und einen ländlichen Raum, der sich gut entwickeln kann. Diese Aufgabe wollen wir konkret mit einem erweiterten Art. 91a GG um die Förderung der ländlichen Entwicklung angehen. Damit gehen wir nicht nur die Probleme in Verdichtungsräumen an, sondern auch auf dem Land.

### Regionalbudgets

**„Wir werden in Förderinstrumenten wie z.B. Städtebau, GAK und GRW die Möglichkeiten von Regionalbudgets erweitern.“**

Wer politisch Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative von Regionen erwartet und einfordert, muss ihnen auch die Entscheidungsspielräume und finanziellen Möglichkeiten offenhalten, diese wahrzunehmen bzw. zu entwickeln. Die politische Steuerung sollte mehr über Ziele und weniger über konkrete Bewilligungsbescheide erfolgen. Regionalbudgets in Förderprogrammen tragen zu mehr Flexibilität in der Mittelnutzung und zum Abbau von Bürokratie bei. Weniger konkrete Vorgaben erhöhen sowohl das Vertrauen als auch die Qualität der Umsetzung. Kommunale Entscheidungen treten wieder mehr in den Vor-

dergrund und stärken damit die kommunale Selbstverwaltung.

### Bündelung und Vereinfachung kommunalrelevanter Förderprogramme

**„Wir werden die kommunal relevanten Förderprogramme unter Beibehaltung des Mittelvolumens zusammenfassen und dabei die Anzahl halbieren. Alle Förderprogramme für Kommunen werden wir auf einer Online-Plattform bündeln, um sie dort einfacher zu beantragen und abzuwickeln.“**

Die Kommunen können über eine Vielzahl Förderprogramme Finanzmittel zur Umsetzung von Projekten in unterschiedlichen Bereichen beantragen und erhalten. Dabei ist die Beantragung teilweise sehr kleinteilig und mit nicht vertretbarem Bürokratieaufwand verbunden, so dass gerade kleine aber auch finanzschwache Kommunen aufgrund fehlender oder begrenzter personeller Planungskapazitäten in der Verwaltung kaum in der Lage sind, Fördermittel zu nutzen. Dass viele dieser Kommunen, soweit zumindest finanziell möglich, Förderagenturen nutzen müssen, ist der falsche Weg. Damit wird Strukturschwäche verstärkt. Mit der Bündelung und Vereinfachung kommunalrelevanter Förderprogramme soll Bürokratie abgebaut und die Beantragung soweit vereinfacht werden, dass alle Kommunen auch ohne externe Hilfe wieder Mittel beantragen können.

### Vereinfachungen im Vergaberecht

**„Wir werden uns auf EU-Ebene für eine Vereinfachung im kommunalen Vergaberecht, insbesondere für eine Anhebung der Schwellenwerte für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen, einsetzen. Unser Ziel ist es, dass Kommunen nicht nur in krisenbedingten Sondersituationen zur Konjunkturbelebung einfacher heimische und regionale Auftragnehmer berücksichtigen können.“**

Bei Konjunkturprogrammen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft sind Erleichterungen bei den Vergabeverfahren notwendig. Die Praxis zeigt, dass trotz europaweiter Ausschreibung die Vergaben im Inland erfolgen. Der Aufwand europaweiter Ausschreibungen ist hoch ohne einen Wettbewerbseffekt zu erzielen.

Die Stärkung der regionalen und der örtlichen Wirtschaft muss bei vergleichbarer Leistung und angemessenem Preis als ein Kriterium der Auftragsvergabe zugelassen werden. Erleichterungen bei kommunalen Ver-



gabeverfahren sollten kein Alleinstellungsmerkmal konjunktureller Hilfsmaßnahmen sein, sondern in Dauerrecht überführt werden. Ein Hemmschuh kommunaler Investitionen liegt auch im Vergaberecht, das zumindest bei größeren Vorhaben aufwändige Ausschreibungsverfahren erfordert. Trotz (vorübergehender) coronabedingter Erleichterungen sind die Möglichkeiten, Aufträge der öffentlichen Hand unkompliziert in der ortsansässigen Handwerkerschaft zu platzieren, begrenzt. Das Heraufsetzen der Schwellenwerte für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen kann es Kommunen erleichtern, Unternehmen in öffentliche Auftragsvergaben einzubinden.

## **Die Stellung der Kommunen und das kommunale Ehrenamt stärken**

### **Föderalismus**

**„Wir halten am Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen fest. Die Kommunen sind an einer möglichen zukünftigen Föderalismuskommission mit Sitz und Stimme zu beteiligen. Ziel muss es sein, dass die Länder entsprechend der Verfassung eine aufgabenadäquate Finanzierung der Kommunen sicherstellen. Die Länder haben dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig keine Kassenkredite mehr die Handlungsspielräume gerade strukturschwacher Kommunen einschränken.“**

Es wird in der kommenden Regierungsperiode darum gehen, die Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern aufgrund der Erfahrungen in der Krise anzupassen. Die bisherigen Föderalismuskommissionen hatten das Ziel, Mischzuständigkeiten abzubauen und Verantwortlichkeiten in den staatlichen Ebenen besser zu ordnen. Punktuelle grundgesetzliche Änderungen haben allerdings gezeigt, dass dies von den Akteuren und letztlich vom Gesetzgeber aufgeweicht wurde. Wir plädieren weiterhin für klare Zuständigkeiten und die Stärkung der kleinen Einheiten; dabei dürfen die Ebenen jeweils nicht überfordert werden. Insbesondere im Gesundheits- und Katastrophenschutz müssen die Lehren aus der aktuellen Lage gezogen werden.

Das grundgesetzliche **Durchgriffsverbot des Bundes** auf die Kommunen verhindert die Ausweitung bestehender Leistungen und die Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen. Wir wollen diesem starken Schutz der Kommunen wieder mehr Geltung verschaffen; alle bisherigen Abweichungen bis hin zu den Grundgesetzänderungen müssen auf den Prüfstand hinsichtlich ihrer tatsächlichen Wirkung.



Nur wenn eine aufgabenadäquate Finanzierung der Kommunen sichergestellt ist, können Menschen vor Ort im Ehren- und Hauptamt die Geschicke der örtlichen Gemeinschaft tatsächlich gestalten. Nur so sind Menschen bereit, sich für die Gemeinschaft einzusetzen und längerfristig Verantwortung zu übernehmen. Vor Ort gelingt es am ehesten, zwischen der Anspruchshaltung der Menschen und dem Machbaren einen Zusammenhang sicherzustellen. Die Stärke unseres Landes entspringt der Unterschiedlichkeit und der kleineren funktionierenden Einheiten vor Ort. In diesem Sinne müssen wir es wieder lernen, in einer aufgeregten Öffentlichkeit und den sozialen Medien einzelne Beispiele, wo es vor Ort nicht ganz so gut geklappt hat, zu ertragen und nicht dem Reflex nachzugeben, daraus eine Legitimation für mehr Vorgaben abzuleiten.

### **Kommunalbeauftragter der Bundesregierung**

**„Der Kommunalbeauftragte der Bundesregierung im Bundeskanzleramt wird in der Bundesregierung die Belange der Kommunen koordinieren, um den Gemeinden, Städten und Landkreisen dauerhaft und strukturiert in der Regierungsarbeit Gehör zu verschaffen.“**

Der Bund ist Gewährsträger der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. Er wird durch das Grundgesetz Art 28 (3) verpflichtet, zu gewährleisten, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen des Art. 28 (1) und (2) entspricht. Also muss auf Bundesebene immer wieder darauf hinge-



Foto: © alphaspirit - fotolia.com

wirkt werden, dass der Bund seiner Gewährleistungsverantwortung nachkommt. Eine starke kommunale Selbstverwaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der politischen und verfassungsrechtlichen Ordnung unseres Staates. Die institutionelle Beteiligung der Kommunen in den Geschäftsordnungen der Bundesministerien war ein erster Schritt und muss nun auch im Regierungshandeln kontinuierlich berücksichtigt werden.

### Europa der Kernkompetenzen

**„Wir werden alle Bundesministerien in ihren Geschäftsordnungen verpflichten, von Anfang an die kommunalen Spitzenverbände und die mehrheitsführenden Bundestagsfraktionen in den Prozess der EU-Rechtsetzung einzubinden. Wir werden das Instrument der Subsidiaritätsprüfung zu einem echten Frühwarnsystem ausbauen.“**

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen bei der Ver- und Entsorgung in erster Linie den Kommunen und ihren Unternehmen. Kommunen, ihre Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind die Garanten für eine zuverlässige Ver- und Entsorgung in Deutschland und für den hohen Standard der Leistungen der Daseinsvorsorge. Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung, öffentlicher Personennahverkehr funktionieren nur mit einer starken Kommunalwirtschaft. Kommunale Sparkassen und Genossenschaftsbanken sichern die Versorgung mit Finanzdienstleistungen vor Ort und sind die entscheidenden Kreditgeber für den Mittelstand. Alle in den europäischen Institutionen Handelnden haben

vertragsgemäß das Subsidiaritätsprinzip zu wahren und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung voll und ganz achten.

### Aufwandsentschädigung aus kommunalem Ehrenamt und Rentenrecht

**„Wir werden in der Sozialgesetzgebung eine dauerhafte Regelung etablieren, dass Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt nicht auf vorzeitigen Rentenbezug angerechnet werden und auf Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt keine Rentenversicherungsbeiträge erhoben werden.“**

Nach geltendem Recht kann derjenige, der vor Erreichen der Regelaltersgrenze Rente bezieht nur begrenzt hinzuverdienen, ohne dass Abzüge bei der Altersversorgung vorgenommen werden. Dies betrifft auch kommunale Ehrenbeamte, deren Aufwandsentschädigung nur aufgrund einer Übergangsregelung (bis Ende September 2022) nicht auf Rentenzahlungen angerechnet wird. Nach Ablauf der ursprünglich bis September 2015 befristeten (dann zunächst bis 2017 und erneut bis 2022 verlängerten) Übergangszeit wäre der steuer- und sozialabgabepflichtige Entgeltanteil an einer Aufwandsentschädigung – wie jedes andere Arbeitsentgelt auch – als Hinzuverdienst bei vorgezogenen Altersrenten zu berücksichtigen.

Nach geltendem Recht müssen für Aufwandsentschädigungen dann auch Sozialabgaben (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) gezahlt werden, wenn mit dem kommunalen Ehrenamt Aufgaben verbunden sind, die über die Repräsentation hinausgehen und auch im Rahmen einer regulären Berufstätigkeit erledigt werden können. Hierzu zählen Verwaltungsaufgaben, die zum Beispiel bei ehrenamtlichen Gemeindedirektoren anfallen. Das Bundessozialgericht hat in einem ähnlich (nicht identisch) gelagerten Fall zugunsten einer Kreishandwerkerschaft entschieden (B 12 KR 14/16 R), dass keine Sozialabgaben auf die Aufwandsentschädigung eines Kreishandwerkermeisters zu entrichten sind. Im betreffenden Urteil heißt es, dass Ehrenämter in der gesetzlichen Sozialversicherung zukünftig auch dann beitragsfrei seien, wenn die Ehrenamtlichen eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung erhalten und neben ihren Repräsentationspflichten Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, soweit diese mit dem Ehrenamt in direkter Verbindung stehen. Das BSG hat diesbezüglich eine gesetzliche Klarstellung gewünscht.

Ziel sollte es sein, für das kommunale Ehrenamt eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden, die sicherstellt, dass

ein kommunales ehrenamtliches Engagement nicht durch rentenrechtliche Regelungen erschwert wird.

## **Kinder- und Jugendhilfe**

### **Ganztagsbetreuung im Grundschulalter**

**„Wer einen Rechtsanspruch will, muss ihn auch finanzieren. Zur finanziellen Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter stellen wir sicher, dass Bund und Länder dauerhaft nicht nur die zusätzlichen Investitionskosten, sondern auch dauerhaft und vollumfänglich die zusätzlichen Betriebskosten tragen.“**

Für eine Einführung des **Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** stehen in einem Sondervermögen des Bundes erste Finanzmittel bereit. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings der Ausweitung des SGB VIII einen Riegel vorgeschoben, so dass der Bund und die Länder vor Einführung eines Rechtsanspruchs sicherstellen müssen, dass dauerhaft den Kommunen die aus der Umsetzung des Rechtsanspruchs entstehenden Betriebsausgaben von Bund und Ländern vollumfänglich erstattet werden.

Die Kommunen können den Ausbau und den Betrieb der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter nicht allein bewerkstelligen. Die Kostenschätzungen für die Investitionen belaufen sich auf zehn Milliarden Euro und für den Betrieb 2,5 Milliarden Euro jährlich. Zudem dürfte eine reine Umsetzung des Rechtsanspruchs im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in kommunaler Trägerschaft ohne Finanzausgleich durch Bund und/oder Länder mit dem Beschluss des BVerfG vom 7. Juli 2020 nicht vereinbar sein. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 07. Juli 2020 bezieht sich zwar auf die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets nach SGB XII, weist aber auch für andere politische Projekte klare Leitplanken aus. Hierzu gehört auch der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Dieser soll ab 2025 neu geschaffen werden. Damit wird im SGB VIII ein neuer Leistungstatbestand geschaffen, was eine unzulässige Aufgabenübertragung darstellt.

Zielführend wäre es, wenn sich Bund und Länder in einem Staatsvertrag verpflichten, dauerhaft die Betriebskosten für die Ganztagsbetreuung zu übernehmen. Den Kommunen würde dann die organisatorische Umsetzung im Rahmen des SGB VIII obliegen, was auch ohne finanzielle Zusatzbelastung eine nicht unerhebliche organisatorische und personelle Herausforderung sein würde.



### **Unterhaltsvorschussgesetz**

**„Wir werden beim Unterhaltsvorschuss den bereits für 12- bis 18-Jährige geltenden Grundsatz, wonach ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nur wirksam wird, wenn das Kind keine SGB II Leistungen bezieht, auch auf Kinder unter 12 Jahren ausweiten, um sowohl die Antragsteller als auch die Verwaltung von Doppelbürokratie zu entlasten.“**

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. Juli 2017 war für die Kinder von Alleinerziehenden dringend notwendig. Das zeigen insbesondere die gestiegenen Zahlen von anspruchsberechtigten Kindern um 300.000 von 414.000 Kindern vor Inkrafttreten der Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf 714.000 Kinder Ende März 2018.

Das Bundeskabinett hat sich im August 2018 mit den Auswirkungen des im Jahr 2017 geänderten Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) befasst. Der Bericht macht deutlich, dass Länder und Kommunen die unterhaltspflichtigen Elternteile noch stärker in die Pflicht nehmen und den Prozess des Rückgriffs beim anderen Elternteil verbessern müssen. Der unterhaltspflichtige Elternteil muss langfristig zu einer zuverlässigen Zahlung des Unterhalts unmittelbar an den alleinerziehenden Elternteil angehalten werden.

Die Vergrößerung des Kreises der Anspruchsberechtigten hat erwartungsgemäß zu erheblichem Mehraufwand und somit zu deutlichen Mehrausgaben der betroffenen



Foto: © bubutu - stock.adobe.com

Kommunen geführt. Mit der Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten des Unterhaltsvorschusses auf 40 Prozent sind die kommunalen Mehrausgaben nicht auszugleichen. Einige Länder haben bereits den kommunalen Anteil an den vom Land zu tragenden Kosten reduziert. Dies muss im Rahmen der Konnexität für alle Länder durchgesetzt werden.

Ein Unterhaltsvorschuss für Kinder im Alter von 12 bis 18 Jahren wird nur wirksam, wenn das Kind keine SGB II Leistungen bezieht oder das alleinerziehende Elternteil über ein monatliches Einkommen von mindestens 600 Euro verfügt. Da Unterhaltsvorschusszahlungen beim ALG II angerechnet werden, erfolgt bei rund 87 Prozent der Betroffenen keine finanzielle Besserstellung. Diese Regelung gilt es auch auf Kinder unter 12 Jahren auszuweiten, um Doppelbürokratie abzubauen und die Kommunen zu entlasten.

## **Kommunales Entwicklungspotenzial stärken**

### **Gleichwertige Lebensverhältnisse**

**„Wir halten am Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse fest und werden mit Bund, Ländern und Kommunen eine umfassende Dezentralisierungsstrategie entwickeln, um strukturschwache Regionen und Städte zu unterstützen. Wir wollen in der nächsten Bundesregierung eine aktive Strukturpolitik zur Stärkung der ländlichen Regionen etablieren, eine fachliche Gesetzesfolgenabschätzung und die begonnenen Maßnahmen auf ihre Wirkung hin überprüfen.“**

Die Regierungskommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat Mitte 2019 ihre Ergebnisse vorgelegt. Die Bundesregierung hat daraufhin erste Maßnahmen in Umsetzung dieser Ergebnisse auf den Weg gebracht.

### **Mehr Modellprojekte Smart Cities und Smart Regions**

**„Mit dem Motto „Nachhaltig leben in einer digitalen Region“ wollen wir weitere Modellprojekte unterstützen und die Städtebauförderung um diesen Aspekt erweitern.“**

Städte und Regionen werden in ihren ökonomischen, ökologischen und sozialen Verflechtungen immer komplexer. Digitalisierung kann als Instrument helfen, diese lebenswerter, nachhaltiger und effizienter zu gestalten. So vielfältig wie die Verflechtungen, so unterschiedlich sind die möglichen Handlungsansätze. Wir brauchen daher mehr Erfahrungen und Begleitung auf diesem Weg.

Es geht darum die richtigen Ressourcen zur richtigen Zeit zur Verfügung zu stellen, seien es Mobilität, Nahrungsmittel, Konsumgüter oder Energie- und Wasserversorgung. Kommunikationstechniken helfen, diese immer mehr miteinander zu vernetzen. Letztlich treten sie in Interaktion miteinander, um die Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen.

### **Ortskerne und Innenstädte für die Grundversorgung und Innovationen**

**„Wir werden das Baugesetzbuch dahingehend anpassen, dass Kommunen Ortskerne und Innenstädte mit Erhaltungssatzungen so ausgestalten können, dass Handel, Gewerbe, Arbeit und Wohnen sowie gute Erreichbarkeit sichergestellt und Leerstände vermieden werden. Wir werden uns für den Aufbau von Coworking-Spaces, Gründer- und Startup-Zentren auch in ländlichen Räumen einsetzen.“**

Innenstädte leiden unter einer fortschreitenden Verödung – vor allem der Einzelhandel steht nicht erst als Folge der Corona-Pandemie unter erhöhtem Druck durch Konkurrenz des Onlinehandels. Auch Probleme der Gastronomie tragen zur Verödung von Innenstädten bei. Zur Belebung der Innenstädte werden nachhaltige Konzepte benötigt, die Wohnen, Gewerbeangebote und Erreichbarkeit miteinander verbinden. Initiativen wie die „autofreie Innenstadt“ sind mit solchen nachhaltigen Konzepten nicht vereinbar.

Daher müssen auch Lieferverkehre bei Mobilitäts- und Verkehrskonzepten zukünftig unbedingt mit eingeplant



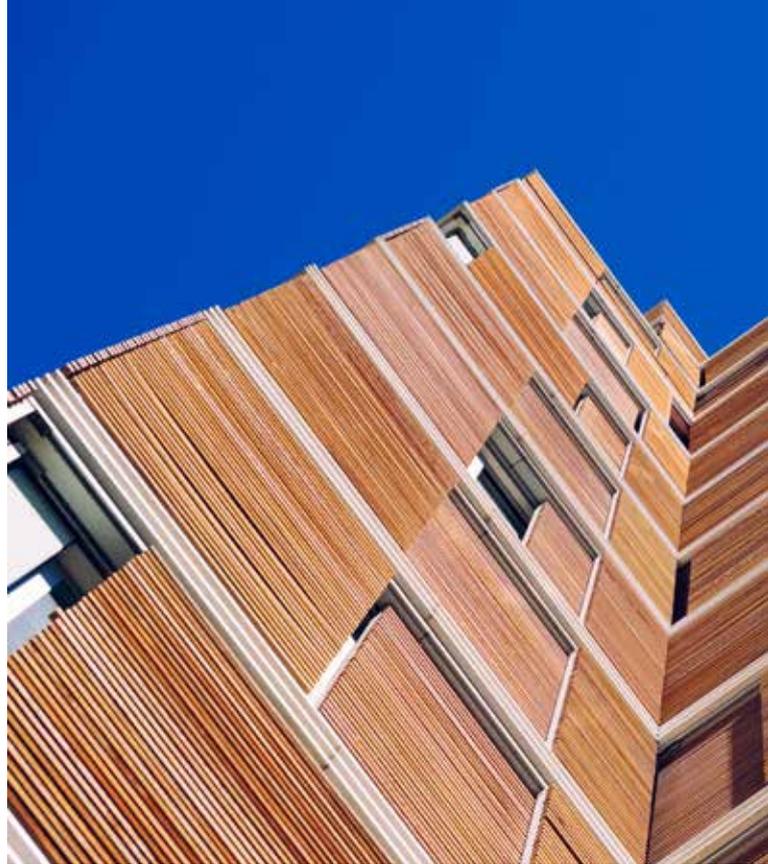
werden. Wir sprechen uns für Liefer- und Ladezonen aus, um Staubbildungen durch Anlieferungen im Innenstadtbereich zu vermeiden. Dies ist auch für die Klimabilanz ein wichtiger Faktor. Für diese neuen Flächenbedarfe sind auch nötige Änderungen im BauGB umzusetzen. Kommunen müssen ertüchtigt werden, diese anspruchsvollen Planungs- und Flächenkonzepte zu erstellen. Dafür braucht es in der Verwaltung einen Innenstadt-Manager, der sowohl ein Verständnis im planerischen Bereich als auch Erfahrungen aus dem Einzelhandel mitbringt. Wir unterstützen die Idee des Innenstadtfonds. Um einen „verlängerten Ladentisch“ im Einzelhandel zu ermöglichen, sind „just-in-time“-Anlieferungen nötig, da oft die nötigen Lagerkapazitäten fehlen. Nicht jeder kleine oder mittelständische Einzelhändler benötigt einen E-Commerce-Shop, muss aber digital auffindbar sein. Daher möchten wir das Kompetenzzentrum „Handel 4.0“ ausdrücklich verstetigen.

Coworking Spaces tragen zur Flexibilisierung der für Büroarbeit genutzten Flächen bei und sind aus städtischen Ballungszentren nicht mehr wegzudenken. Nicht nur die Corona-Pandemie hat die Nutzung von Homeoffice-Möglichkeiten intensiviert. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möchten näher am Wohnort arbeiten, um Familie und Beruf besser miteinander verbinden zu können. Homeoffice in Küche oder Wohnzimmer ist dafür absolut nicht die passende Lösung. Ländliche Räume werden für eine wachsende Zahl von Menschen zum Sehnsuchtsort—zum Refugium, in dem man Kraft tanken, die Natur genießen und sich bauliche Qualität noch leisten kann. Durch Coworking Spaces auch in ländlichen Räumen können wir dazu beitragen, viele Pendelkilometer zu vermeiden und die Vereinbarung von Familie und Beruf zu verbessern, ohne die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den eigenen vier Wänden zu isolieren.

### **Einführung eines Flächenzertifikatehandels**

***„Wir werden die Ergebnisse eines realitätsnahen Modellversuchs des Umweltbundesamtes zum Flächenzertifikatehandel aufgreifen und dieses Instrument flächendeckend implementieren. Damit wollen wir eine flächensparende Siedlungspolitik fördern und gleichzeitig zu einer Entlastung der Kommunal Finanzen beitragen.“***

Das Umweltbundesamt hat im Zeitraum 2013 bis 2017 einen bundesweiten Modellversuch zum Flächenzertifikatehandel durchgeführt. Der Feldversuch hat gezeigt, dass handelbare Flächenzertifikate ein praktikables Instru-



ment sind, mit dem einerseits das 30 Hektar Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eingehalten werden kann und das andererseits Städte und Gemeinden dabei unterstützt, die Innenentwicklung zu stärken.

Durch ein Flächenhandelssystem entsteht ein fairer Lastenausgleich zwischen Kommunen, die Bauflächen im Außenbereich ausweisen, und Kommunen, die die Gemeindeentwicklung auf den Innenbereich konzentrieren. Die Ergebnisse des Feldexperimentes zeigen, dass wachsende Städte und Gemeinden Zertifikate hinzukaufen müssen, während Kommunen in Regionen mit starker Abwanderung Zertifikate verkaufen können. Damit wird nicht nur eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gefördert. Auch die Kommunal Finanzen werden entlastet, da besonders teure Entwicklungsmaßnahmen an falschen Standorten unterbleiben.

### **Umsetzung kommunaler Bauprojekte „Bauen mit Holz“**

***„Wir werden die Rahmenbedingungen für Bauen mit Holz so verbessern, dass auch kommunale Bauprojekte besser als bislang umgesetzt werden können. Dazu werden wir die Musterbauordnung anpassen.“***

Holz ist ein nachhaltiger Baustoff, der sich nicht nur zur Verdichtung innerstädtischer Lagen durch Aufstocken bestehender Gebäude eignet, sondern auch als Baustoff für größere Gebäude geeignet ist. Gleichzeitig gehören die Kommunen zu den größten Waldbesitzern Deutschlands.



Foto: © Joerguin Corbalián - stock.adobe.com

Die Musterbauordnung und die Landesbauordnungen sehen derzeit noch Beschränkungen bei der Nutzung von Holz als Baustoff vor, die aus sachlicher Perspektive nicht zwingend gerechtfertigt sind. Über die Anpassung der Musterbauordnung kann die rechtliche Grundlage für Holz als Baustoff verbreitert werden.

### Baukindergeld

**„Wir werden das Baukindergeld in eine dauerhafte Förderung zur Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums für Familien überführen.“**

Das Baukindergeld hat sich als Förderprogramm des Bundes zur Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums für Familien bewährt. Mit den über das Baukindergeld bereitgestellten Mitteln werden in größerem Maße Investitionen angestoßen, die in erster Linie dem regional verankerten Handwerk zugutekommen und somit auch in stetige Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen münden. Das Baukindergeld trägt zudem zur Entspannung auch städtischer Mietwohnungsmärkte bei und strahlt als stärkender Faktor positiv auf dünner besiedelte ländliche Räume mit niedrigeren Immobilienpreisen aus, in denen mit denselben Mitteln eine relativ höhere Förderung erzielt werden kann. Dies trägt zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei.

### Bundesweite Einführung von Heimatagenturen

**„Wir werden uns dafür einsetzen, erfolgreiche Modellprojekte bei Heimatagenturen bundesweit einzuführen.“**

In jüngerer Zeit sind insbesondere in den peripheren ländlichen Regionen in steigendem Maße Rückwanderung, Zuwanderung und anhaltend starke Pendleraktivitäten zu beobachten. Diese, für die Region wichtigen sozialen Gruppen brauchen eine unkomplizierte Unterstützung bei der Suche nach Wohn- und Arbeitsplatz, Lösungen im sozialen Bereich etc.. Hier helfen Heimatagenturen. Sie fungieren als Informationsplattformen und bieten individuelle Services in den Bereichen Arbeit, Wohnen und (Familien-) Leben an. Neben den Rückkehrern profitieren regionale Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung.

## Digitalisierung stärken

### Digitale Infrastruktur

**„Unser Ziel ist, dass jedes Gebäude in Deutschland mittels Glasfaserkabel erreicht und an schnelles Internet angeschlossen werden kann. Dazu werden wir den Kommunen unabhängig von Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Sinne eines Universaldienstes die Möglichkeit eröffnen, den Breitbandausbau auch unter Einbeziehung alternativer unterirdischer wie oberirdischer Verlegungsmöglichkeiten in Eigenregie voranzutreiben. Wir werden die ab 2025 zur Verfügung stehenden 5G-tauglichen Frequenzen für den flächendeckenden Mobilfunkausbau nutzen.“**

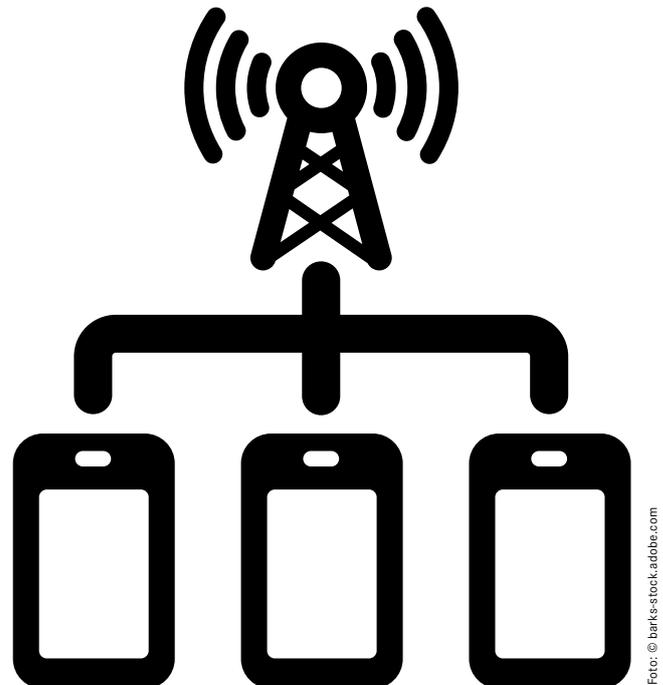


Foto: © berke-stock.adobe.com

Der Ausbau der nötigen technischen Infrastruktur für die Digitalisierung schafft die Voraussetzung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, für Wohlstand und Lebensqualität. Bereits vergleichbar einfache Anwendungen aus den Bereichen



Homeoffice, digitales Lernen, Telemedizin finden ihre Grenzen an der bisherigen technischen Infrastruktur. Deshalb bedarf es einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur.

Für die kommende Legislatur muss der Ausbau von Breitband und Mobilfunk als Voraussetzung der Digitalisierung das zentrale Thema werden. Die bisherigen Ansätze orientieren sich an der Wirtschaftlichkeit und haben nicht den nötigen flächendeckenden Ausbau sichergestellt. Glasfaser und 5G gehören heute zur Grundversorgung der Bevölkerung und sind Voraussetzung für die Wirtschaft und Unternehmen.

### **Digitalisierung der Verwaltung**

***„Wir werden die digitale Verwaltung weiter ausbauen und den elektronischen Personalausweis bzw. Identitätsnachweis (Aufenthaltstitel) als modernes und mobil einsetzbares Authentifizierungsmedium flächendeckend für alle Leistungen der öffentlichen Hand zum Einsatz bringen und dies auch Unternehmen anbieten. Wir entwickeln für Kommunen eine Angebotsplattform, einen „kommunalen App-Store“, in dem alle zertifizierten, zugelassenen, einsatzfähigen Fachanwendungen für die Kommunen vergabe- und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.“***

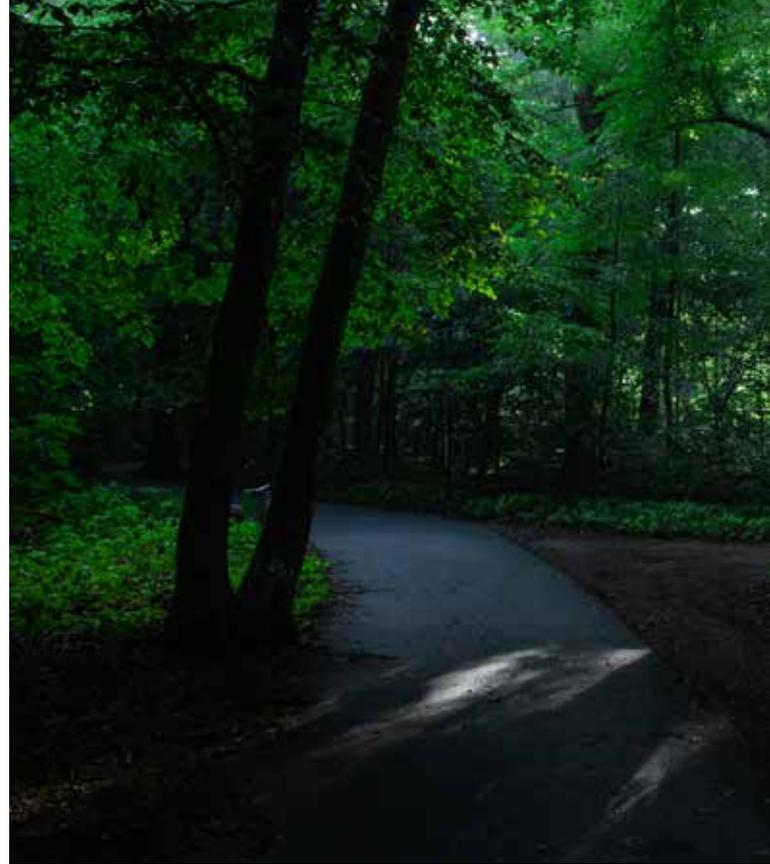
Bis 2022 sollen Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen. Dabei werden ca. 70% der Verwaltungsvorgänge in den Kommunen abgewickelt. Durch den Staatsvertrag zur Errichtung des IT-Planungsrates wurde ohne Aufweichen des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen sichergestellt, dass die Länder gegenüber ihren Kommunen verantwortlich bleiben und Digitalisierung unter strengster Konnexität umsetzen müssen.

Die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes erfolgt schrittweise. Dabei ist die Bund-Länder-Zusammenarbeit noch nicht optimal.

### **Umweltschutz und Klimaschutz gelingen vor Ort**

#### **Trinkwasser schützen**

***„Wir stellen bei der Trinkwasserversorgung den Erhalt der Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort sicher und wenden uns gegen jede Form der Zwangsprivatisierung. Im Sinne des Vorsorge- und Verursacherprinzips***



***muss die Forschung zur Entwicklung von Medikamenten, die keine Rückstände im Abwasser bilden, vorangetrieben werden und auf Mikropartikel aus Kunststoff im Bereich der Pflege- und Kosmetikprodukte verzichtet werden. Wir werden uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, den Eintrag per- und polyfluorierter Chemikalien (PFC) in die Umwelt zu reduzieren.“***

Der Schutz von Trinkwasser und der dafür erforderlichen Wasserressourcen haben absoluten Vorrang vor anderen Nutzungsinteressen. Das Vorsorge- und Verursacherprinzip bildet daher die Leitschnur für Politik und Verwaltungshandeln. Die kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorger investieren in die Infrastrukturen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie angepasst an die spezifischen Erfordernisse vor Ort. Medikamentenrückstände und Mikropartikel aus Kunststoff bilden ein spezielles Problem, ebenso wie PFC-Rückstände beispielsweise im Wasser. Die Verwendung von PFC führt zunehmend zu einer problematischen Exposition dieser Chemikalien in die Umwelt. Auch die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, die Nutzung von PFC auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, auch um zu verhindern, dass diese Verbindungen zu einer Verunreinigung von Grund- und Oberflächengewässern führen bzw. sich im Stoffkreislauf anreichern.

#### **Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen müssen gleichrangig behandelt werden**

***„Wir werden die Klimaschutzmaßnahmen durch gleichrangige Klimaanpassungsmaßnahmen ergänzen.“***



Foto: © Felix Basse Photography - stock.adobe.com

**zen, um besser den Folgen des Klimawandels begegnen zu können.“**

Die Folgen des Klimawandels werden immer stärker spürbar: lange Hitze- und Trockenperioden sowie Starkregenereignisse mit anschließenden Hochwasserlagen werden zunehmend zur Herausforderung und Belastung nicht nur für Kommunen. Um die durch Folgen des Klimawandels entstehenden Schäden soweit wie möglich zu minimieren, ist es im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wichtig, parallel zu Klimaschutzmaßnahmen auch Klimaanpassungsmaßnahmen stärker in den Fokus zu rücken. Diese müssen künftig gleichrangig zu Klimaschutzmaßnahmen behandelt werden.

### **Waldklimaprämie**

**„Wir wollen die Klimaschutzleistungen des Waldes stärker honorieren, indem die Klimaleistung honoriert wird. Dazu werden die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe verwendet.“**

Die massiven Waldschäden seit 2018 und die Anpassung der Wälder an den Klimawandel stellen alle Waldbesitzer in Deutschland vor große, insbesondere wirtschaftliche Herausforderungen. Kommunen besitzen knapp 20 % der Waldfläche in Deutschland.

Das Ziel der Honorierung der Klimaschutzleistung ist der Erhalt und die Entwicklung klimastabiler Wälder. Nur klimastabile Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der Minderungsleistung in Wäldern und Holz (CO<sub>2</sub>-Bindung in

Wald und Holzprodukten) auch die anderen Waldfunktionen (z.B. Rohstoffbereitstellung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen) zu erfüllen. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Waldeigentümer sich um die Entwicklung ihrer Wälder hin zu mehr Resilienz kümmern und diese nachhaltig bewirtschaften.

### **Effektivere planerische Abstimmung von Projekten im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien**

**„Beim Ausbau der erneuerbaren Energien werden wir die Planungsprozesse einzelner Projekte effektiver aufeinander abstimmen und dabei die Planungskompetenzen der Kommunen durch ein klares gesetzliches Planungsrecht stärken.“**

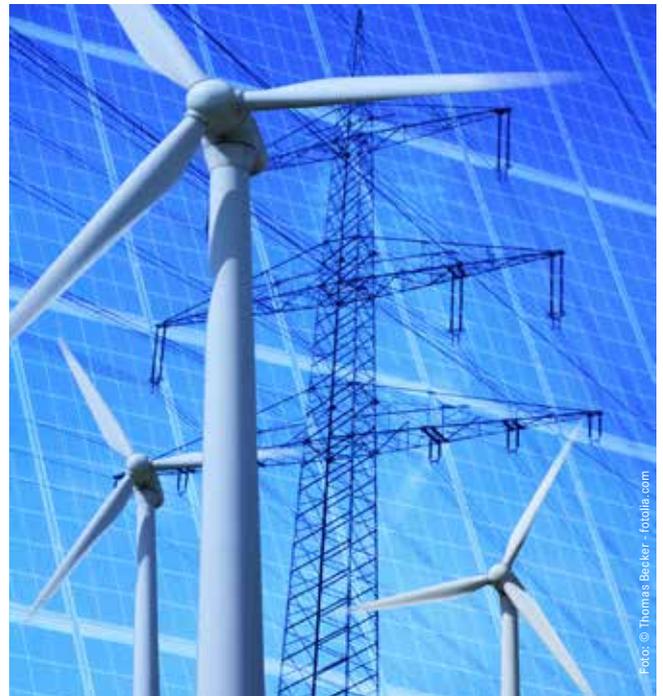


Foto: © Thomas Becker - fotolia.com

Deutschland hat mit der Energiewende eine große Herausforderung angenommen. Die Kommunen wollen ihren Beitrag dazu leisten, die gesteckten Ziele zu erreichen. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist nur zielführend, wenn der Ausbau der Übertragungsnetze parallel zum Zubau an Anlagen zur Energieerzeugung erfolgt, um sicherzustellen, dass erzeugter Strom auch transportiert und genutzt werden kann und Anlagen nicht abgeregelt werden müssen. Hierfür ist eine effektive Abstimmung der einzelnen Planungsprozesse aufeinander unerlässlich.

Effektivitätssteigerungen beim Netzausbau und Anstrengungen immer mehr Anlagen für Erneuerbare Energien zu errichten, dürfen nicht dazu führen, dass immer mehr und häufiger Planungskompetenzen der Kommunen durch Bundesvorgaben beschnitten werden. Eine Akzeptanz der Energiewende ist im Gegenteil nur dann zu erreichen, wenn das kommunale Planungsrecht gestärkt und die Entschei-



dungen auf die örtliche Ebene verlagert werden. Bürgerbeteiligungsprozesse lassen sich hier bedarfsgerecht organisieren. Planungsrechtliche Vorgaben müssen von der Rechtsprechungsebene wieder in die Politikebene und damit in Gesetze und Verordnungen gebracht werden. Dabei sind Handlungsspielräume vor Ort einzuräumen.

## **Nachhaltige Mobilität für Stadt und Land**

### **Standardisierte Bewertung von Investitionsvorhaben im Bereich des ÖPNV**

**„Wir werden das standardisierte Bewertungsverfahren für über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geförderte Infrastrukturprojekte dahingehend weiterentwickeln, dass bestimmte Kriterien im Bewertungsverfahren wie Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung oder Aspekte der Daseinsvorsorge vorhabenspezifisch stärker gewichtet werden können. Beim Kosten-Nutzen-Faktor erhalten dünn besiedelte ländliche Räume einen Bonus, um aus geringerer Einwohnerzahl zwangsläufig resultierende höhere Grundkosten besser berücksichtigen zu können.“**



Für jedes Verkehrsvorhaben der Kommunen, das mit Bundesmitteln finanziert werden soll, ist gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung notwendig. Das bundesweit einheitliche Verfahren nach der Standardisierten Bewertung stellt dafür eine entsprechende Grundlage dar, das im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für die jeweilige Kommune in-



dividuell geprüft wird. Somit soll sichergestellt werden, dass die Bundesfinanzhilfen nur für die gesamtwirtschaftlich vorteilhafte Investitionen gewährt werden.

Das Standardisierte Bewertungsverfahren für anvisierte Infrastrukturprojekte wurde in den 1970er Jahren entwickelt und berücksichtigt kaum die aktuellen Anforderungen und Kriterien wie z.B. den Klima- und Umweltschutz oder die notwendigen Aspekte der Verkehrsverlagerung. Deshalb hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Verfahrensanleitung zur Erstellung der Standardisierten Bewertung zuletzt im Jahr 2016 grundlegend überarbeitet. Neben der Fortführung und finanziellen Verstärkung des bestehenden GVFG-Bundesprogramms wurden weitere ergänzende Fördervorhaben benannt. Dazu gehören u.a. Vorhaben der Kommunen, die eine Kapazitätserhöhung im bestehenden Verkehrsnetz ermöglichen oder zu einer Verbesserung der Betriebsqualität des ÖPNV führen. Darüber hinaus wurde die Elektrifizierung und Reaktivierung von regionalen Bahnstrecken des ÖPNV, auch außerhalb von Verdichtungsräumen, als Förderbestand benannt. Das ist ein wichtiger Schritt bei der Beseitigung des Investitionsstaus für große ÖPNV-Vorhaben, der im Interesse einer ökologisch sinnvollen und nachhaltigen Mobilitäts-, Umwelt-, und Klimapolitik aufgelöst werden muss.

Jedoch wurden im Zuge der Änderung des GVFG die Nutzen-Kosten-Berechnungen nicht angepasst. Sollte ein über den monetarisierbaren Nutzen hinausgehender Nutzen im Rahmen der Nutzwertanalyse geltend ge-



Foto: © j-mel-stock.adobe.com

macht werden können - etwa ein besonderes Bundesinteresse oder ein besonderes Interesse von Land oder Kommune an dem Projekt - so sollte eine anteilige Bundesfinanzhilfe ermöglicht werden können, um die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sicherzustellen.

An dieser Stelle bedarf es einer weiterführenden außerordentlichen Aktualisierung der Ausführungsbestimmungen seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

### **Mobilitätskonzepte mit einer Verknüpfung aller Verkehrsträger**

**„Wir werden in Stadt und Land Modellvorhaben unterstützen, die Auto, Bahn, Bus und Fahrrad bedarfsangemessen miteinander verknüpfen. Wir werden dafür sorgen, dass der motorisierte Individualverkehr insbesondere im ländlichen Raum und als Verbindung in die Ballungsräume erhalten bleibt.“**

Nachhaltige Mobilität unterscheidet zwischen den Bedarfen beispielsweise in städtischen Ballungszentren und dünner besiedelten ländlichen Räumen. Während in Städten eine stärkere Verknüpfung zwischen Bus/Bahn und Fahrrad unter Einbeziehung von (Car-) Sharing-Angeboten möglich ist, kann eine nachhaltige Mobilität in ländlichen Räumen nicht auf den motorisierten Individualverkehr verzichten. Dies gilt es bei der Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte, für die der Bund den Rahmen setzen kann, zu berücksichtigen.

## **Kommunalwirtschaft stärken**

### **Definition kleiner und mittelständischer Unternehmen**

**„Wir werden auf Grundlage der KMU-Definition der Europäischen Union (Titel I des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003) eine bundesweite Definition kleiner und mittelständischer Unternehmen erarbeiten, nach der auch kommunale Unternehmen, die mehr als zu 25 Prozent in kommunaler Hand liegen, als KMU zählen, wenn sie die EU-Vorgaben hinsichtlich Unternehmensgröße und Umsatz-/Bilanzkriterien erfüllen.“**

Kommunale Unternehmen sind von Bundesförderprogrammen für kleine und mittelständische Unternehmen in der Regel ausgeschlossen, wenn sich der Bund bei der KMU-Definition auf Titel I des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36) bezieht. Gleiches gilt für Gesetzgebungsvorhaben, bei denen KMU von der Umsetzungsvorgabe eines Gesetzes ausgenommen werden (zum Beispiel Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG). Artikel 4 Absatz 4 der Definition regelt, dass KMU maximal 25 Prozent in kommunaler Hand liegen dürfen – und schließt damit kommunale Unternehmen aus, auch wenn diese die Größen- und Umsatz-/Bilanzkriterien des Anhängs erfüllen und somit als KMU zu werten sind. Ein Ausschluss kommunaler KMU von KMU-Förderungen oder Ausnahmen für KMU ist weder sachgerecht noch sachlogisch nachvollziehbar – zumal es sich nicht um eine inhaltliche Entscheidung des Bundes handelt, sondern der Bezug auf die EU-Definition nur aus Vereinfachungsgründen erfolgt.

### **LKW-Maut evaluieren**

**„Die in der 19. Wahlperiode auf Bundesstraßen erweiterte LKW-Maut werden wir hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung und Höhe der Gebühren für die Restmüllentsorgung evaluieren und erforderlichenfalls Mautbefreiungsmöglichkeiten für LKW zur Hausmüllentsorgung umsetzen.“**

Die am 18. Oktober 2018 mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes beschlossene Ausweitung der LKW-Maut auf alle Bundesstraßen führt dazu, dass nunmehr auch für LKW zur Hausmüllentsorgung Maut auf Bundesstraßen entrichtet werden muss. Befürchtet wird, dass die Mautgebühren zu steigenden Müllgebühren führen werden. Auf Drängen der Kommunalpolitik ist zumindest eine Evaluierung der Folgen beschlossen worden.

# Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

**Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!**

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu: KOPO online für Ihr Smartphone oder Tablet für nur 58,80 Euro!  
[kopo.de/kopo-app](http://kopo.de/kopo-app)

Ihr Probe-Abo zum Vorzugspreis: Drei Ausgaben für 12,90 Euro!  
[kopo.de/probeabo](http://kopo.de/probeabo)



- Ja**, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunal politische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).
- Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO zum Preis von 70,80 Euro.
- Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

 Datum, Unterschrift

